

Eppelein: *Unsere fast 16.500 Schiedsrichter sind eine zentrale Säule des Spielbetriebs. Als bayernweite Multiplikatoren stehen sie beispielhaft für Fairplay, Respekt und Gerechtigkeit, also Werte, die auch den olympischen Gedanken sehr gut widerspiegeln. Deshalb sind gerade unsere Schiedsrichter perfekte Olympia-Botschafter.*

Die Meldung

Die Meldung gilt gemeinhin als Visitenkarte des Schiedsrichters. Sie wird an den betroffenen Verein gesandt, kommt zum Sportgericht und ggf. auch in eine Berufungsinstanz. Daher soll der Sachverhalt klar und ohne persönliche Wertung niedergeschrieben sowie optisch und orthografisch beanstandungsfrei sein.

Die Sportgerichte brauchen für die Urteilsfindung eine konkrete und aussagekräftige Meldung. Mit Begriffen wie „hat mich beleidigt“, „beging eine Tötlichkeit“ oder „Spieler sägte Gegenspieler um“ können die Sportrichter nicht viel anfangen.

Eine richtig geschriebene Meldung muss zwingend folgende Vorgänge zum Inhalt haben.

Überlegungen des Schiedsrichters

Wird der richtige Spieler gemeldet? In der Praxis muss nach dem Namen des fehlbaren Spielers gefragt werden. Allein anhand der Rückennummern festzustellen wie der Spieler heißt, kann bereits zu Fehlern führen.

Eine Wertung darf nicht vorgenommen werden (z.B. „trat ihm `absichtlich` in die Beine“ oder „beging eine `Tötlichkeit`“). Nur das Wahrgenommene wird ohne Emotionen geschildert.

Bestimmte Mindestanforderungen muss eine Meldung immer enthalten. Hilfreich sind die sog. „W-Fragen“:

- **Wann** war das Vergehen?
- **Wer** hat **was** gemacht?
- **Wem** wurde was getan?
- **Wo** war das Vergehen?
- **Was** war das Vergehen?

Der betroffene Verein erhält eine gleichlautende Abschrift der Meldung. Sinnvoll ist es, bei verschiedenen Sachverhalten, die nur einen Verein betreffen, die Meldung zu trennen und jeweils nur die Fassung allein dem betroffenen Verein

zuzusenden. Dem Spielbericht sind jedoch dann beide Meldungen beizufügen und innerhalb von zwei Werktagen zusammen mit dem Spielbericht dem zuständigen Spielleiter zuzuleiten. Die Zweitagesfrist gilt auch für die Zusendung der Abschrift an den Verein, damit diesem genug Zeit bleibt, seine Stellungnahme abzugeben.

Durch die Fortentwicklung der Rechtssprechung und zur besseren Findung des Strafmaßes sind neben den Basis-W-Fragen noch weitere ergänzende Punkte erforderlich.

- **Wo** war der Ball beim Vergehen und
- **Wo** stand der SR oder SRA?
- **Wie** war der Spielstand?
- **War** der Spieler bereits verwahrt?
- **Wie** und **wo** wurde das Spiel fortgesetzt?
- **Welche** Wirkung wurde bei der Spielfortsetzung erzielt?
- **Wurde** der „Täter“ evtl. vorher provoziert oder gefoult?
- Konnte der gefoulte **Spieler weiterspielen** oder **musste er ausgewechselt werden**?

Sind diese Aussagen getroffen, so kann das Sportgericht beispielsweise bei der Verhinderung einer Torchance das Strafmaß variieren, wenn bekannt ist, welche Wirkung der Strafstoß hatte.

Um alle notwendigen Aussagen einer Meldung zu erfassen und um eine einheitliche Linie zu erlangen, wurde das in der Anlage beigefügte standardisierte Meldungsformular im Benehmen mit dem Sportgericht der Bayernliga erstellt.

Die Schiedsrichter-Lehrwarte im Bayerischen Fußballverband

Wie die anderen Funktionäre auch sind die Gruppenlehrwarte Sportkameraden, die ihrem Hobby gerne nachgehen und versuchen in Zusammenarbeit mit Spielleitern und Sportgerichten das optimale für das Schiedsrichterwesen in Bayern zu erreichen.

Um zu einer möglichst einheitlichen Regelauslegung und sachgerechten Aus- und Fortbildung der über 16.000 Schiedsrichter zu kommen, sind Strukturen notwendig, damit von der Verbands-

Bayerischer Fußballverband e. V.
Bezirk
Schiedsrichtergruppe

Meldung			
über Vorkommnisse beim	der	- Mannschaften	zwischen
am	und	auf dem Sportplatz in	
Halbzeitstand	Endstand		
Liga/Spielklasse	Verbandsspiel <input type="checkbox"/>	Privatspiel <input type="checkbox"/>	sonstiges Spiel <input type="checkbox"/>

Wann ereignete sich das Vergehen (Spielminute) ?	
Wer beging das Vergehen? (z.B. Spieler, Trainer, Zuschauer usw. und dessen Verein)	
Was¹ war das Vergehen? (genaue Beschreibung, was der fehlende Spieler gemacht hat)	
Gegen wen ging das Vergehen? (z.B. Gegenspieler, Mitspieler, Zuschauer usw.)	
Wo war das Vergehen? (genauer Ort des Vergehens)	
Wo war der Ball beim Vergehen?	
Wo stand der SR bzw. der SRA beim Vorfall?	
Wie war der Spielstand?	
War der Spieler bereits verwahrt?	
Konnte der gefoulte Spieler weiterspielen oder musste er ausgewechselt werden ?	
Wie und wo wurde das Spiel fortgesetzt?	
Welche Wirkung wurde bei der Spielfortsetzung erzielt? (z.B. bei SST oder FST in Tornähe)	
Wurde der fehlbare Spieler vorher provoziert oder gefoult?	
Verhalten des fehlbaren Spielers nach dem Feldverweis (auf dem Platz/ in der Kabine /nach dem Spiel)	

Kontaktdaten des Schiedsrichters:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Schiedsrichter

Verteiler: Original zum Spielbericht
 Durchschrift an den betroffenen Verein:

GSO/KSA
 SR zum Akt

¹ allgemein gehaltene Begriffe (beleidigte, beschimpfte) sind nicht zu verwenden. Es muss konkret angegeben werden, was z. B. gesagt wurde. Gleichwohl sind Aussagen wie Absicht oder andere nicht messbare Begriffe zu vermeiden genauso wie Begriffe, die in Sportgerichtsurteilen vorkommen (z. B. rohes Spiel, Tätlichkeit)